

eCH-0217 – Spezifikation E-MWST

Name	Spezifikation E-MWST
eCH-Nummer	eCH-0217
Kategorie	Standard
Reifegrad	Implementiert
Version	2.0.0
Status	Genehmigt
Beschluss am	2025-09-23
Ausgabedatum	2025-09-08
Ersetzt Version	1.0.1 – Major Change
Voraussetzungen	eCH-0018_V2.0 XML Best Practices eCH-0033_V1.0 Beschreibung von XML Namespaces eCH-0058_V5.1.0 Schnittstellenstandard Meldungsrahmen eCH-0108_V6.0.0 Datenstandard: Unternehmensstammdaten und Unternehmensregister
Beilagen	XML Schema eCH-0217-2-0-0.xsd eCH-0217_V2.0.0_example_effectiveReportingMethod.xml eCH-0217_V2.0.0_example_flatTaxRateMethod.xml eCH-0217_V2.0.0_example_netTaxRateMethod.xml eCH-0217_V2.0.0_example_simpleTaxRateMethod.xml
Sprachen	Deutsch (Original), Französisch (Übersetzung)
Fachgruppe	Steuern
Herausgeber / Vertrieb	Verein eCH, Räfelstrasse 20, 8045 Zürich T 044 388 74 64 / info@ech.ch / www.ech.ch

Zusammenfassung

Der vorliegende Standard beschreibt das Format für die elektronische Einreichung von Mehrwertsteuer (MWST) Abrechnungen in der Applikation «MWST abrechnen» mittels Upload.

Inhaltsverzeichnis

1	Status	5
2	Einleitung	5
2.1	Anwendungsgebiet	5
2.2	eCH	5
2.3	Inhalt des Standards	6
2.4	Annahmen und Abgrenzungen	7
3	Anwendungsbestimmungen	8
3.1	Anwendungsbestimmungen zu den Abrechnungstypen	8
3.2	Anwendungsbestimmungen zu den Steuer- und Umsatzpositionen	8
4	Datenstruktur	9
4.1	Formale Hinweise	9
4.2	Namespaces und Versionierung	9
4.3	Notationen	10
4.4	Aufbau der elektronischen MWST-Deklaration (VATDeclaration)	10
5	Datentypen	13
5.1	Durch eCH standardisierte Basistypen	13
5.2	MWST-Deklarationsspezifische einfache Datentypen	13
5.3	MWST-Deklarationsspezifische komplexe Datentypen	13
5.3.1	generalInformationType	14
5.3.2	turnoverComputationType (Umsatzberechnung).....	15
5.3.3	effectiveReportingMethodType (effektive Methode)	15
5.3.4	netTaxRateMethodType (Saldosteuersatzmethode)	17
5.3.5	flatTaxRateMethodType (Pauschalsteuersatzmethode)	18
5.3.6	simpleTaxRateMethodType (Saldosteuersatzmethode und Pauschalsteuersatzmethode)	19
5.3.7	otherFlowsOfFundsType (andere Mittelflüsse).....	20
5.3.8	variousDeductionType	20
5.3.9	turnoverTaxRateType	20
5.3.10	activityTurnoverTaxRateType	21
5.3.11	activityIdTurnoverTaxRateType	21

5.3.12 Anrechnung Export (Formular Nr. 1050)	22
5.3.12.1 compilationCompensationExportType	22
5.3.12.2 verificationCompensationExportType	23
5.3.13 Anrechnung der fiktiven Vorsteuer (Formular Nr. 1055)	23
5.3.13.1 compilationDeemedInputTaxDeductionType	23
5.3.13.2 verificationDeemedInputTaxDeductionType	23
5.3.14 Anrechnung der Margenbesteuerung (Formular Nr. 1056).....	24
5.3.14.1 compilationMarginTaxationType.....	24
5.3.14.2 verificationMarginTaxationType.....	24
6 Berechnungen.....	25
6.1 Hinweis zur Notation	25
6.2 Der zu zahlende Betrag (payableTax).....	25
6.2.1 Grundsätze	25
6.2.2 Berechnung	25
6.2.3 Effektive Methode	26
6.2.4 SSS- und PSS-Methode	27
6.2.5 SSS- und PSS-Methode	29
6.3 Der steuerbare Gesamtumsatz	30
6.4 Der Umsatz aus den angegebenen Leistungen	31
7 Vom ERP-System sicherzustellende Regeln	32
7.1 Plausibilisierungen bezüglich dem XML-File.....	32
7.2 Plausibilisierungen bezüglich der Abrechnungsmethode.....	32
7.3 Plausibilisierungen bezüglich der Abrechnungsperiode.....	32
7.4 Plausibilisierungen bezüglich der Abrechnungstypen	33
7.5 Plausibilisierungen bezüglich der Berechnungslogik.....	34
7.6 Plausibilisierungen bezüglich der Steuersätze	34
7.7 Plausibilisierungen bezüglich der Unternehmensdaten	34
8 Sicherheitsüberlegungen	34
9 Haftungsausschluss / Hinweise auf Rechte Dritter	35
10 Urheberrechte	35
Anhang A – Begriffe und Abkürzungen.....	36

Anhang B – Mitarbeit & Überprüfung	37
Anhang C – Verwendete eCH-Versionen.....	37
Anhang D – Änderungen gegenüber Vorversion.....	38
Anhang E – Abbildungsverzeichnis	39
Anhang F – Tabellenverzeichnis.....	39

Hinweis

Im vorliegenden Dokument wird bei der Bezeichnung von Personen eine geschlechtsneutrale Formulierung verwendet. Basis bildet der [Leitfaden](#) der Bundeskanzlei. Je nach Situation kommen Paarformen (Bürgerinnen und Bürger), geschlechtsabstrakte Formen (versicherte Person), geschlechtsneutrale Formen (Versicherte) oder Umschreibungen ohne Personenbezug zum Einsatz. Das generische Maskulin (Bürger) ist nicht zulässig. Vollformen werden in fortlaufenden Texten verwendet, also in Texten, die aus ausformulierten Sätzen bestehen. In verknüpften Textpassagen, namentlich in Tabellen, können Kurzformen verwendet werden. Dabei wird die Kurzform mit Schrägstrich, aber ohne Auslassungsstrich verwendet (Referent/in). Genderstern und ähnliche Schreibweisen werden nicht verwendet.

1 Status

Genehmigt: Das Dokument wurde vom Expertenausschuss genehmigt. Es hat für das definierte Einsatzgebiet im festgelegten Gültigkeitsbereich normative Kraft.

2 Einleitung

2.1 Anwendungsgebiet

Der vorliegende eCH-Standard wurde im Rahmen des eGovernment Schweiz Vorhabens SP-8 E-MWST erstellt und entspricht dem Resultat der Massnahme SP8.1: „Spezifikation der MWST-Deklarationsdaten, die den Herstellern von ERP-Systemen nach Umsetzung der nachstehenden Realisierungsschritte die konforme Bereitstellung der Daten ermöglicht.“. Im Rahmen einer anschliessenden Massnahme ist vorgesehen, die bestehende Applikation «MWST abrechnen» mit einer Funktionalität zu erweitern, die den manuellen Upload der aus den kundenseitigen ERP-Systemen generierten Abrechnungsdaten im XML-Format ermöglicht (SP8.2).

Der vorliegende Standard richtet sich an Anbieter von ERP-Lösungen. Das Dokument beschreibt die Struktur des XML-Exports der MWST-Abrechnungsdaten aus dem ERP-System und dient den ERP-Herstellern als Basis für die Umsetzung. Diese als XML exportierten MWST-Abrechnungen können nach Umsetzung der Massnahme SP8.2 von den steuerpflichtigen Unternehmen in der Applikation «MWST abrechnen» direkt eingereicht werden (manueller Upload).

In der finalen Lösung des Standards wird eine Schnittstelle für die Maschine-Maschine-Einlieferung der Abrechnungsdaten geschaffen (SP8.3). Die hier vorliegende Spezifikation wird dafür voraussichtlich in einigen Aspekten überarbeitet. Dies wird primär die Transportschicht und die Quittierung betreffen, nicht aber die übermittelten Fachdaten.

2.2 eCH

Der vorliegende Standard orientiert sich an den Dokumentationsvorgaben von eCH.

Da die ESTV die einzige Datenempfängerin ist, wurde für den vorliegenden Standard keine bestehende Fachgruppe involviert bzw. auch keine neue Fachgruppe geschaffen. Das Vorgehen wurde zwischen ESTV und der Geschäftsstelle eCH vereinbart.

2.3 Inhalt des Standards

Der vorliegende eCH-Standard deckt alle drei zugelassenen *Abrechnungsmethoden* der MWST ab:

- Effektive Abrechnungsmethode: Standard-Abrechnungsmethode für MWST-pflichtige Unternehmen.
- Saldosteuersatzmethode (SSS): Vereinfachte Abrechnung für kleine und mittlere Unternehmen mit einem festgelegten maximalen Jahresumsatz und einer maximalen Steuerschuld pro Jahr¹.
- Pauschalsteuersatzmethode (PSS): Vereinfachte Abrechnung für Gemeinwesen und verwandte Bereiche (private Schulen und Spitäler, Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs usw.) sowie Vereine und Stiftungen.

Im vorliegenden eCH-Standard sind die folgenden *Abrechnungstypen* zu den obigen Abrechnungsmethoden abgedeckt:

- Ersteinreichung: Im Rahmen der Ersteinreichung wird die MWST regelmässig gegenüber der ESTV deklariert. Die Abrechnung erfolgt monatlich oder vierteljährig für die effektive Abrechnungsmethode, vierteljährig für die Pauschalsteuersatzmethode und halbjährig für die Saldosteuersatzmethode, sowie auf Antrag jährlich für alle Abrechnungsmethoden und die Schlussabrechnung auf das Datum der Löschung aus dem Mehrwertsteuerregister.
- Korrekturabrechnung: Die Korrekturabrechnung wird für Korrekturen während der Steuerperiode (Kalenderjahr) sowie bis zu 5 Jahre rückwirkend verwendet. Sie ersetzt eine bereits eingereichte Abrechnung.
- Jahresabstimmung: Falls der Steuerpflichtige beim Jahresabschluss Fehler in den MWST-Abrechnungen einer bereits abgeschlossenen Steuerperiode bemerkt, müssen diese mit der Jahresabstimmung korrigiert werden.

Abhängig von der Abrechnungsmethode und dem Abrechnungstypen müssen der MWST-Deklaration Detailaufstellungen beigefügt werden. Die folgenden Detailaufstellungen sind im vorliegenden Standard abgebildet und für Abrechnungsperioden bis 31.12.2024 gegebenenfalls zu verwenden:

- Anrechnung Export (ESTV-Formular 1050): Beiblatt für die Steueranrechnung bei Exporten bei der Saldo- und Pauschalsteuersatzabrechnung.
- Anrechnung der fiktiven Vorsteuer (ESTV-Formular 1055): Beiblatt für die Anrechnung der fiktiven Vorsteuer bei der Saldo- und Pauschalsteuersatzabrechnung.
- Margenbesteuerung (ESTV-Formular 1056): Beiblatt für die Steueranrechnung (Margenbesteuerung nach Art. 24a MWSTG) (gültig ab 1.1.2018)

¹ Für die Anwendung der Saldosteuersatzmethode gelten bestimmte Maximal-Limiten bezüglich Jahresumsatz und Steuerschuld. Diese sind auf www.estv.admin.ch publiziert.

Nicht abgebildet werden die Aufstellung der Einlageentsteuerung², das Formular 764 bei Übertragung im Meldeverfahren³ und weitere auf Verlangen der ESTV zuzustellende Beilagen gemäss Art. 128 Mehrwertsteuerverordnung (MWSTV).

2.4 Annahmen und Abgrenzungen

Die folgenden Annahmen und Abgrenzungen werden hinsichtlich des Standards getroffen:

- Der Aufbau der elektronischen MWST-Deklaration orientiert sich an den bestehenden Formularen der ESTV zur Einreichung der MWST-Deklaration. Es wurde seitens ESTV verifiziert und bestätigt, dass sämtliche von der ESTV benötigten Informationen in den Formularen abgebildet sind und entsprechend auch bei Umsetzung der MWST-Abrechnungsdaten im XML-Format die gleichen Daten benötigt werden. Es wurde jedoch der Grundsatz verfolgt, nur die wirklich notwendigen Informationen zu übernehmen. So sind z.B. Zwischenberechnungsschritte entfallen.
- Der Standard behandelt ausschliesslich die Einreichung der MWST-Abrechnung gemäss MWSTG.
- Der Standard befasst sich nicht mit der Thematik des Kanals zur Übermittlung der Daten, des Systemaufbaus und der technischen Umsetzung der Gesamtlösung (Massnahmen SP8.2 und SP8.3 gemäss Kap. 2.1).
- Die hier vorliegende Schnittstellenspezifikation beschränkt sich auf die technische Abbildung der Schnittstelle. Die fachlichen Erläuterungen zu den umgesetzten Abrechnungsmethoden und -typen können dem MWSTG, der MWSTV und den webbasierten Publikationen der ESTV entnommen werden (aufrufbar via www.estv.admin.ch). Dabei wird insbesondere auf die folgenden Publikationen hingewiesen:
 - MWST-Info 10 Nutzungsänderungen (MI 10)
 - MWST-Info 12 Saldosteuersätze (MI 12)
 - MWST-Info 13 Pauschalsteuersätze (MI 13)
 - MWST-Info 15 Abrechnung und Steuerentrichtung (MI 15) (Informationen zur effektiven Methode)
 - MWST-Info 16 Buchführung und Rechnungsstellung (MI 16)

² Ziffer 410 im Formular der effektiven Methode. Diese Daten sind in den ERP-Systemen nicht verfügbar und könnten nur mit grossem Aufwand strukturiert abgebildet werden.

³ Dieses Formular verlangt derzeit zwei Unterschriften von verschiedenen Steuerpflichtigen, weshalb eine Implementierung innerhalb der ERP-Systeme weder anwenderfreundlich noch wirtschaftlich wäre.

3 Anwendungsbestimmungen

3.1 Anwendungsbestimmungen zu den Abrechnungstypen

Im Rahmen einer **Ersteinreichung** wird die MWST-Deklaration vollständig ausgefüllt. Abhängig von der verwendeten Abrechnungsmethode (effektiv, SSS, PSS) sind dabei unterschiedliche Deklarationsdaten zu liefern.

Wird eine Differenz in einer bestimmten Abrechnungsperiode festgestellt, muss der Fehler mit einer **Korrekturabrechnung** gemeldet werden. Die Korrekturabrechnung wird wie die Ersteinreichung vollständig ausgefüllt und ersetzt die Ersteinreichung. Es können auch Korrekturen von Korrekturen, nicht aber solche von Jahresabstimmungen und Schlussabrechnungen an die ESTV geschickt werden. Gültig ist jeweils die letzte eingereichte Korrektur.

Wird im Rahmen des Jahresabschlusses eine Differenz bemerkt, muss eine **Jahresabstimmung** (Berichtigungsabrechnung nach Art. 72 MWSTG) an die ESTV geschickt werden. Die Jahresabstimmung enthält im Gegensatz zur Ersteinreichung und Korrekturabrechnung nur die festgestellten Differenzen (Delta) zur kompletten Abrechnung der betreffenden Steuerperiode. Die Jahresabstimmung ergänzt somit die zuletzt eingereichte Ersteinreichung, resp. Korrekturabrechnung. Die Jahresabstimmung kann aus gesetzlichen Gründen nicht korrigiert werden.

3.2 Anwendungsbestimmungen zu den Steuer- und Umsatzpositionen

Die pro Abrechnungsmethode (effektiv, SSS, PSS) gültigen Steuersätze werden zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme auf der Homepage der ESTV (www.estv.admin.ch) ausgewiesen. Es dürfen nur die aufgeführten Steuersätze übermittelt werden. Bei Abrechnung mit der Saldo- oder Pauschalsteuersatzmethode dürfen pro Steuerpflichtigen nur die von der ESTV bewilligten Saldo, resp. Pauschalsteuersätze verwendet werden.

Effektiv Abrechnende müssen alle Leistungen resp. Umsätze kumulativ pro Steuersatz ausweisen. Für die Saldosteuersatzmethode müssen für Abrechnungsperioden bis 31.12.2024 pro Steuersatz alle Leistungen resp. Umsätze kumulativ ausgewiesen werden. Für Abrechnungsperioden ab dem 01.01.2025 muss die Kumulation pro Tätigkeit erfolgen. Bei der Pauschalsteuersatzmethode muss die Kumulation für alle Abrechnungsperioden pro Tätigkeit erfolgen⁴. Die Steuersätze resp. die Tätigkeiten können in beliebiger Reihenfolge übermittelt werden.

Die Umsatzbeträge müssen bei der Saldo- und Pauschalsteuersatzmethode immer Brutto angegeben werden, bei der effektiven Abrechnungsmethode vorzugsweise Netto. Dabei enthalten die Umsatzbeträge – sofern ungleich 0 – bei der Brutto-Deklaration stets Umsatz und Steuer; bei der Netto-Deklaration nur den Umsatz.

Weitere Anwendungsbestimmungen sind direkt in die Beschreibungen der entsprechenden Datentypen ab Kap. 5 eingebunden.

⁴ Bei Tätigkeiten mit identischen Steuersätzen wird dieser Steuersatz somit mehrmals übermittelt.

4 Datenstruktur

4.1 Formale Hinweise

Der gesamte Standard wird nach UTF-8⁵ codiert.

Die XML-Dateien sollen so formatiert werden, dass sie gut menschenlesbar sind. Sie sollen deshalb Zeilenumbrüche und Einrückungen enthalten.

Es werden ausschliesslich folgende fünf XML Escape Sequenzen verwendet: " = ", ' = ', < = <, > = >, & = &.

Es dürfen keine leeren XML-Elemente verschickt werden (ausser es soll explizit ein Leerstring übermittelt werden). Ist eine optionale Information nicht relevant, ist das Element komplett wegzulassen.

Sämtliche Zeit- und Datumangaben sind in der koordinierten Weltzeit (UTC) anzugeben. Namentlich betrifft dies die Typen xs:dateTime, xs:date.

4.2 Namespaces und Versionierung

Generell gelten die Vorgaben des eCH-Standards eCH-0018 resp. eCH-0033. Für die elektronische MWST-Deklaration wird der Namespace wie folgt definiert:

<http://www.ech.ch/xmlns/ech-0217/2>

Die Versionierung wird wie folgt gehandhabt:

- Die Major-Version, die dem XML zugrunde liegt, ist im Namespace aufgeführt (siehe Beispiel oben, 1)
- Die Minor-Version wird in jedem Fall im XML-Schema im xs:schema Tag mittels „version = X“ gesetzt.

⁵ Das Byte Order Mark (BOM) ist ein Steuerzeichen, welches die Byte-Reihenfolge und Codierungsform in UCS/Unicode-Zeichenketten bezeichnet. Bei der UTF-8 Codierung ist das BOM-Zeichen nicht notwendig, resp. kann bei gewissen Systemen sogar zu Verarbeitungsproblemen führen. Daher darf das BOM-Zeichen nicht verwendet werden.

4.3 Notationen

Die Struktur der elektronischen MWST-Deklaration ist in Tabellenform definiert. Dabei werden in den Tabellenspalten die folgenden Informationen angegeben:

- Der *Elementname* definiert den Namen des entsprechenden XML-Elements
- Der *Datentyp* definiert den zum XML-Element gehörenden Datentypen
- Das *Vorkommen* definiert, wie häufig ein XML-Element vorkommen darf (z.B. 0..1). Dabei bedeutet die erste Ziffer das Minimalvorkommen, die zweite Ziffer das Maximalvorkommen. „n“ bedeutet, dass das Element beliebig häufig vorkommen kann.
- Die *Beschreibung* definiert den Inhalt des Elements. Dabei wird bewusst auf fachliche Details verzichtet. Diese können den im Kap. 2.4 aufgeführten Referenzen entnommen werden.
- Jeder Eintrag der heutigen Deklarationsformulare der ESTV in Papierform ist mit einer Ziffer gekennzeichnet. Die Spalte Ziffer bezieht sich auf die Ziffern auf diesen Papier-Deklarationsformularen. Dabei bedeutet xx ein Ziffernrange (z.B. 30x = 300 bis 309).
- Wenn mehrere Elemente durch eine Klammer mit der Bezeichnung „*choice*“ verbunden sind, muss oder kann⁶ aus der Auswahl genau ein Element gewählt werden.

Für Visualisierungen der Struktur der elektronischen MWST-Deklaration wird folgende Notation verwendet:

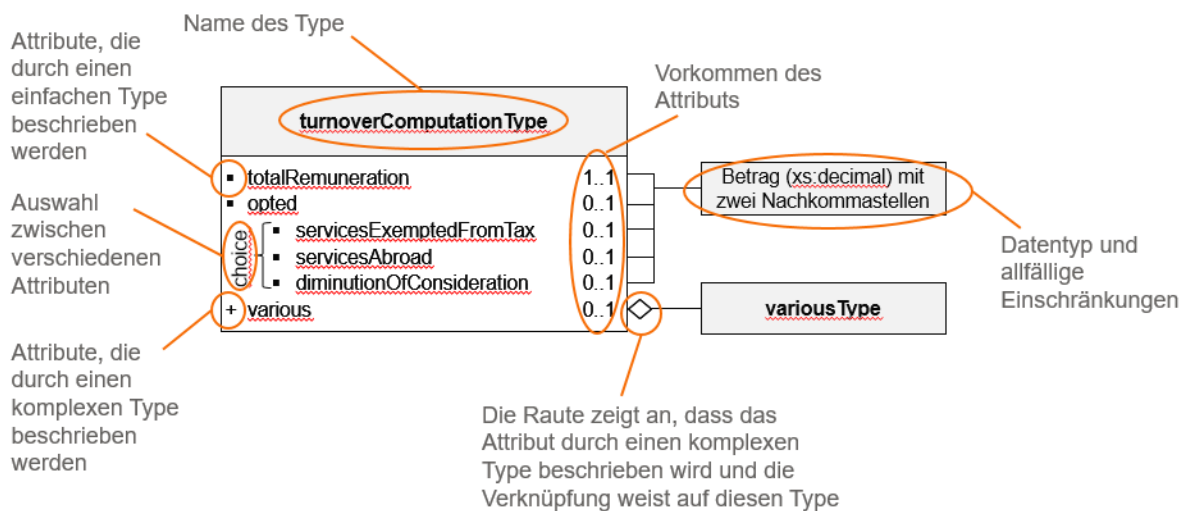


Abbildung 1: Notation für Visualisierungen der Struktur der elektronischen MWST-Deklaration.

4.4 Aufbau der elektronischen MWST-Deklaration (VATDeclaration)

Das Hauptelement der elektronischen MWST-Deklaration hat den Namen VATDeclaration (root-Element). In der folgenden Tabelle 1 wird die Struktur der elektronischen MWST-Deklaration definiert. Die verwendeten Datentypen sind im Kapitel 5 beschrieben. Um eine bessere Übersicht zu geben, ist die Struktur der gesamten Deklaration in Abbildung 2 dargestellt.

⁶ Abhängig davon, ob die Elemente als Pflichtelemente oder optional definiert sind.

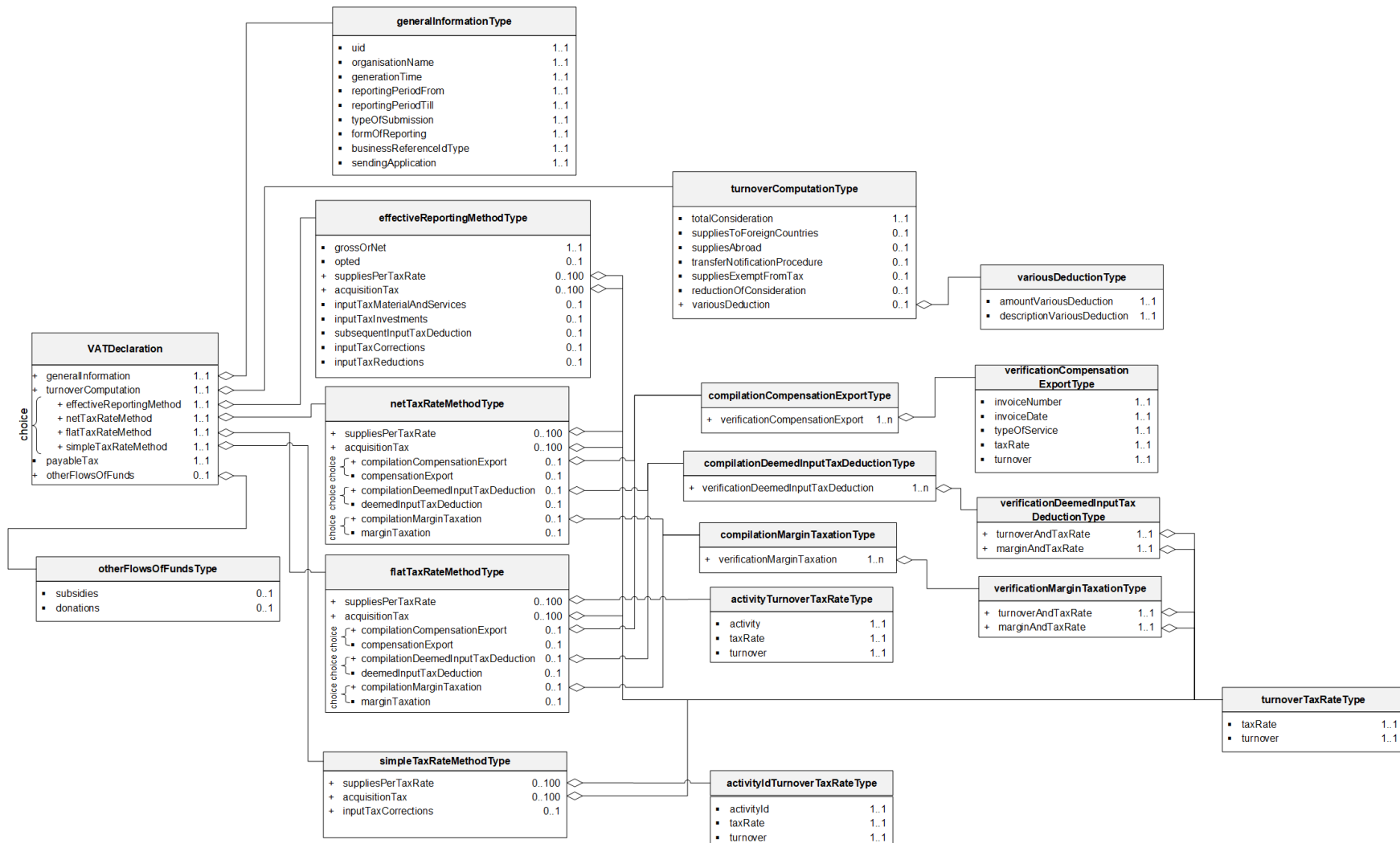


Abbildung 2: Übersicht über die Struktur der elektronischen MWST-Deklaration.

Elementname	Datentyp	Vorkommen	Beschreibung	Ziffer	
generalInformation	generalInformationType	1..1	Enthält Angaben zum Steuerpflichtigen und der Abrechnungsperiode		
turnoverComputation	turnoverComputationType	1..1	Enthält Angaben zur Umsatzberechnung	2xx	
choice	effectiveReportingMethod	effectiveReportingMethodType	1..1	Enthält Angaben, welche spezifisch sind für die effektive Methode (insbesondere die Abzüge)	205 und 3xx bis 4xx
	netTaxRateMethod	netTaxRateMethodType (Für Abrechnungsperioden bis 31.12.2024)	1..1	Enthält Angaben, welche spezifisch sind für die Saldo-steuersatzmethode (insbesondere die Abzüge)	3xx bis 4xx
	flatTaxRateMethod	flatTaxRateMethodType (Für Abrechnungsperioden bis 31.12.2024)	1..1	Enthält Angaben, welche spezifisch sind für die Pauschalsteuersatzmethode (insbesondere die Abzüge)	3xx bis 4xx
	simpleTaxRateMethod	simpleTaxRateMethodType (Für Abrechnungsperioden ab 01.01.2025)	1..1	Enthält Angaben, welche spezifisch sind für die Saldo- und Pauschalsteuersatzmethode (insbesondere die Abzüge)	3xx bis 4xx
payableTax	amountType	1..1	Zu bezahlender Betrag (positives Vorzeichen), resp. Guthaben der steuerpflichtigen Person (negatives Vorzeichen)	500, resp. 510	
otherFlowsOfFunds	otherFlowsOfFundsType	0..1	Enthält alle anderen Mittel-flüsse	9xx	

Tabelle 1: Aufbau der elektronischen MWST-Deklaration (VATDeclaration).

Hinweis: Die Abrechnungsmethode ist damit innerhalb des XML-Files mittels des Namens des Elements (effectiveReportingMethod, netTaxRateMethod, resp. flatTaxRateMethod, bzw. simpleTaxRateMethod für Saldo- und Pauschalsteuersatzmethode für Abrechnungsperioden ab 01.01.2025) festgelegt. Es gibt kein explizites Flag für die Abrechnungsmethode (siehe auch Kap. 7.2).

5 Datentypen

5.1 Durch eCH standardisierte Basistypen

Im Rahmen der elektronischen MWST-Deklaration werden die folgenden durch eCH-standardisierten Basistypen verwendet.

Information	Name des Datentyps	eCH-Datentyp / Standard
UID	uidType	eCH-0108:uidType
Name der Organisation	unitNameType	eCH-0108:unitNameType
Angaben zur Anwendung, welche das XML generiert	sendingApplicationType	eCH-0058:sendingApplicationType beinhaltet Angaben zum Hersteller, Produkt und Produkt-Version
Aktenzeichen	businessReferenceIdType	eCH-0058:businessReferenceIdType

Tabelle 2: In der elektronischen MWST-Deklaration verwendete eCH-Basistypen.

5.2 MWST-Deklarationsspezifische einfache Datentypen

In der elektronischen MWST-Deklaration werden die folgenden einfachen Datentypen definiert. In der Spalte *Information* ist angegeben, für welche Art von Information der entsprechende Datentyp verwendet wird.

Information	Name des Datentyps	Datentyp	Hinweise
Geldbetrag	amountType	Betrag (xs:decimal) mit maximal zwei Nachkommastellen; es sind sowohl positive als auch negative Werte erlaubt	xs:decimal erlaubt maximal 18 Stellen und somit 16 Vorkommastellen
Prozentangabe	percentType	Betrag (xs:decimal) mit maximal zwei Nachkommastellen, eingeschränkt auf Werte zwischen 0 und 100 (jeweils inklusive die beiden Werte)	

Tabelle 3: In der elektronischen MWST-Deklaration verwendete einfache Datentypen

5.3 MWST-Deklarationsspezifische komplexe Datentypen

In diesem Kapitel werden sämtliche komplexen Datentypen beschrieben, welche in der elektronischen MWST-Deklaration verwendet werden.

5.3.1 generalInformationType

Dieser Datentyp enthält Angaben zum Steuerpflichtigen und zur Abrechnungsperiode.

Elementname	Datentyp	Vorkommen	Beschreibung
uid	eCH-0108:uidType	1..1	mainUID des Steuerpflichtigen, (Bsp.: CHE111222333).
organisationName	eCH-0108:unitNameType	1..1	name (im UID-System hinterlegter Firmenname)
generationTime	xs:dateTime (Format YYYY-MM-DDThh:mm:ss)	1..1	Zeitpunkt (Datum und Zeit), an dem das XML generiert wird
reportingPeriodFrom	xs:date (Datum im Format YYYY-MM-DD)	1..1	Abrechnungsperiode von (erster Tag der Abrechnungsperiode)
reportingPeriodTill	xs:date (Datum im Format YYYY-MM-DD)	1..1	Abrechnungsperiode bis (letzter Tag der Abrechnungsperiode)
typeOfSubmission	xs:int; begrenzt auf die Werte 1 bis 3 (enumeration)	1..1	Abrechnungstyp: 1 = Ersteinreichung 2 = Korrekturabrechnung 3 = Jahresabstimmung Weitere Informationen zu den Abrechnungstypen können Kap. 5 entnommen werden.
formOfReporting	xs:int; begrenzt auf die Werte 1 und 2 (enumeration)	1..1	Abrechnungsart: 1 = vereinbart (die MWST wird in derjenigen Periode abgerechnet, in der die Rechnung erstellt worden ist) 2 = vereinnahmt (die MWST wird in derjenigen Periode abgerechnet, in der die Rechnung bezahlt worden ist)
business Referenceld	eCH-0058: businessReferenceldType	1..1	Aktenzeichen (aus Sicht Sender eindeutige ID) der MWST-Abrechnung des Steuerpflichtigen. Damit kann bei Bedarf eine bestimmte Abrechnung identifiziert werden (z.B. bei Rückfragen durch die ESTV). Das Aktenzeichen sollte daher eher kurz gewählt werden.
sendingApplication	eCH-0058:sendingApplicationType	1..1	Identifikation der Anwendung, welche die MWST-Deklaration aufbereitet hat (Hersteller, Produkt und Produkt-Version).

Tabelle 4: Definition des generalInformationType.

5.3.2 turnoverComputationType (Umsatzberechnung)

Dieser Datentyp enthält Angaben zur Umsatzberechnung (Teil I des MWST-Deklarationsformulars).

Elementname	Datentyp	Vorkommen	Beschreibung	Ziffer
totalConsideration	amountType	1..1	Total der vereinbarten bzw. vereinnahmten Entgelte, inkl. optierte Leistungen, Entgelte aus Übertragungen im Meldeverfahren und aus Leistungen im Ausland. <i>Hinweis:</i> Bis 31. Dezember 2017 ist der in der Schweiz erzielte Umsatz anzugeben, ab 1. Januar 2018 der weltweit erzielte Umsatz.	200
suppliesToForeign Countries	amountType	0..1	Leistungen ins Ausland: Von der Steuer befreite Leistungen (u.a. Exporte), von der Steuer befreite Leistungen an begünstigte Einrichtungen und Personen	220
suppliesAbroad	amountType	0..1	Leistungen im Ausland (Ort der Leistung im Ausland)	221
transferNotification Procedure	amountType	0..1	Übertragung im Meldeverfahren	225
suppliesExemptFrom Tax	amountType	0..1	Von der Steuer ausgenommene Inlandleistungen, für die nicht optiert wird	230
reductionOf Consideration	amountType	0..1	Entgeltsminderungen wie Skonti, Rabatte usw.	235
variousDeduction	variousDeduction-Type	0..1	Diverses (z.B. Wert des Bodens, Ankaufpreise Margenbesteuerung)	280

Tabelle 5: Definition des turnoverComputationType.

Hinweis: Die Angabe „davon optiert“ (Ziffer 205) wird innerhalb von effectiveTaxRateProcedureType (siehe Kap. 5.3.3) übermittelt, da die Angabe abhängig von der Abrechnungsmethode ist.

5.3.3 effectiveReportingMethodType (effektive Methode)

Dieser Datentyp enthält alle Elemente, welche spezifisch für die effektive Abrechnungsmethode sind.

Elementname	Datentyp	Vorkommen	Beschreibung	Ziffer
grossOrNet	xs:int mit Einschränkung auf die Werte 1 und 2 (enumeration)	1..1	Angabe, ob die Umsätze im Element suppliesPerTaxRate und innerhalb turnoverComputationType Brutto (inkl. MWST) oder Netto angegeben sind. Die ESTV empfiehlt, nach Möglichkeit die Netto-Werte zu übermitteln (grossOrNet = 1). 1 = Netto 2 = Brutto	--
opted	amountType	0..1	Im Element totalConsideration enthaltene Entgelte aus von der Steuer ausgenommenen Leistungen, für welche optiert wird.	205

Elementname	Datentyp	Vorkommen	Beschreibung	Ziffer
suppliesPerTaxRate	turnoverTaxRateType	0..100 ⁷	Leistung (Umsatz) pro gesetzlichem Steuersatz; gemäss Angabe im Element grossOrNet sind alle Leistungen entweder in Brutto oder in Netto anzugeben. Siehe Kap. 3.2.	300-379
acquisitionTax	turnoverTaxRateType	0..100 ⁸	Bezugsteuer (Art. 45) Im Element turnoverTaxRateType müssen der Aufwand und der Steuersatz übermittelt werden; es sind die gesetzlichen Steuersätze zu verwenden; der Mischsatz ist somit nicht zu übermitteln; die Bezugsteuer muss immer Netto angegeben werden. Siehe Kap. 3.2.	38x
inputTaxMaterialAnd Services	amountType	0..1	Vorsteuer auf Material- und Dienstleistungsaufwand	400
inputTaxInvestments	amountType	0..1	Vorsteuer auf Investitionen und übrigem Betriebsaufwand	405
subsequent InputTaxDeduction	amountType	0..1	Einlageentsteuerung (Art. 32)	410
inputTaxCorrections	amountType	0..1	Vorsteuerkorrekturen: gemischte Verwendung (Art. 30), Eigenverbrauch (Art. 31)	415
inputTaxReductions	amountType	0..1	Vorsteuerkürzungen aufgrund Subventionen usw. (Art. 33 Abs. 2)	420

Tabelle 6: Definition des effectiveReportingMethodType.

⁷ 100 und nicht n zur Sicherstellung, dass die Leistungen, resp. Umsätze kumulativ pro Steuersatz übermittelt werden.

⁸ Ziff.399 gemäss Papierformular; im XSD nicht abgebildet

5.3.4 netTaxRateMethodType (Saldosteuersatzmethode)

Gültig für Abrechnungsperioden bis 31.12.2024

Dieser Datentyp enthält alle Elemente, welche spezifisch für die Saldosteuersatzmethode sind.

Elementname	Datentyp	Vorkommen	Beschreibung	Ziffer	
suppliesPerTaxRate	turnoverTaxRateType	0..100 ⁸	Leistung (Umsatz) pro Saldosteuersatz; die Leistungen müssen immer Brutto angegeben werden. Siehe Kap. 3.2.	300-379	
acquisitionTax	turnoverTaxRateType	0..100 ^{8/S.16}	Bezugsteuer (Art. 45) Im Element turnoverTaxRateType müssen der Aufwand und der Steuersatz übermittelt werden; es sind nicht die Saldosteuersätze, sondern die gesetzlichen Steuersätze zu verwenden; der Mischsatz ist somit nicht zu übermitteln; die Bezugsteuer muss immer Netto angegeben werden. Siehe Kap. 3.2.	38x	
choice	compilation Compensation Export	compilationCompensationExportType	0..1	Angaben zur Anrechnung Export zur Saldosteuersatz-Abrechnung (Formular Nr. 1050)	
	compensation Export	amountType	0..1	Anrechnung Export zur Saldosteuersatz-Abrechnung	470
choice	compilation Deemed InputTax Deduction	compilationDeemedInputTaxDeductionType	0..1	Angaben zur Anrechnung der fiktiven Vorsteuer zur Saldosteuersatz-Abrechnung (Formular Nr. 1055)	
	deemed InputTax Deduction	amountType	0..1	Anrechnung der fiktiven Vorsteuer zur Saldosteuersatz-Abrechnung	471
choice	compilation MarginTaxation	compilationMarginTaxationType	0..1	Angaben zur Anrechnung der Margenbesteuerung zur Saldosteuersatz-Abrechnung (Formular Nr. 1056)	
	marginTaxation	amountType	0..1	Anrechnung der Margenbesteuerung zur Saldosteuersatz-Abrechnung	471

Tabelle 7: Definition des netTaxRateMethodType.

Die Inhalte der Detailaufstellungen für die Anrechnung Export (ESTV-Formular 1050), Anrechnung der fiktiven Vorsteuer (ESTV-Formular 1055) und Anrechnung der Margenbesteuerung (ESTV-Formular 1056) können innerhalb des XML-Files übermittelt werden (Elemente compilationCompensationExport, compilationDeemedInputTaxDeduction und compilationMarginTaxationType). In diesem Fall entfällt die Übermittlung der Totalen der Abzüge (Elemente compensationExport, deemedInputTaxDeduction und marginTaxation).

Häufig stehen diese Detailaufstellungen im ERP-System jedoch nicht zur Verfügung. In diesem Fall müssen stattdessen die Totalen der Abzüge (Elemente compensationExport und deemedInputTaxDeduction) übermittelt werden (z.B. durch manuelle Eingabe im ERP-System). Wie die Einreichung der Formularinhalte (Detailaufstellung) zu handhaben ist, wird in diesem Fall von der ESTV noch festgelegt. Dabei ist es wichtig, dass die Angaben der Detailaufstellung mit den Angaben im XML-File (Elemente compensationExport und deemedInputTaxDeduction) übereinstimmen.

5.3.5 flatTaxRateMethodType (Pauschalsteuersatzmethode)

Gültig für Abrechnungsperioden bis 31.12.2024

Dieser Datentyp enthält alle Elemente, welche spezifisch für die Pauschalsteuersatzmethode sind.

Elementname	Datentyp	Vorkommen	Beschreibung	Ziffer	
suppliesPerTaxRate	activityTurnoverTaxRateType	0..100 ^{8/S.16}	Leistung (Umsatz) und Pauschalsteuersatz pro Tätigkeit (bei unterschiedlichen Tätigkeiten kann der gleiche Pauschalsteuersatz mehrmals vorkommen); die Leistungen müssen immer Brutto angegeben werden. Siehe Kap. 3.2. <i>Hinweis:</i> Der Mischsatz inkl. Umsatz muss nicht übermittelt werden.	300-379	
acquisitionTax	turnoverTaxRateType	0..100 ^{8/S.16}	Bezugsteuer (Art. 45) Im Element turnoverTaxRateType müssen der Aufwand und der Steuersatz übermittelt werden; es sind nicht die Pauschalsteuersätze, sondern die gesetzlichen Steuersätze zu verwenden; der Mischsatz ist somit nicht zu übermitteln; die Bezugsteuer muss immer Netto angegeben werden. Siehe Kap. 3.2.	38x	
choice	compilation Compensation Export	compilationCompensationExportType	0..1	Angaben zur Anrechnung Export zur Pauschalsteuersatz-Abrechnung (Formular Nr. 1050)	
	compensation Export	amountType	0..1	Anrechnung Export zur Pauschalsteuersatz-Abrechnung	470
choice	compilation Deemed InputTax Deduction	compilationDeemedInputTaxDeductionType	0..1	Angaben zur Anrechnung der fiktiven Vorsteuer zur Pauschalsteuersatz-Abrechnung (Formular Nr. 1055)	
	deemed InputTax Deduction	amountType	0..1	Anrechnung der fiktiven Vorsteuer zur Pauschalsteuersatz-Abrechnung	471

Elementname	Datentyp	Vorkommen	Beschreibung	Ziffer	
choice	compilationMarginTaxation	compilationMarginTaxationType	0..1	Angaben zur Anrechnung der Margenbesteuerung zur Pauschalsteuersatz-Abrechnung (Formular Nr. 1056)	
	marginTaxation	amountType	0..1	Anrechnung der Margenbesteuerung zur Pauschalsteuersatz-Abrechnung	471

Tabelle 8: Definition des flatTaxRateMethodType.

Siehe Kap. 5.3.4 bezüglich Angaben zur Übermittlung der Detailaufstellungen der Anrechnung Export (ESTV-Formular 1050), Anrechnung der fiktiven Vorsteuer (ESTV-Formular 1055) und Anrechnung der Margenbesteuerung (ESTV-Formular 1056) (Elemente compilationCompensationExport, compilationDeemedInputTaxDeduction und compilationMarginTaxationType) resp. der Totalen der Abzüge (Elemente compensationExport, deemedInputTaxDeduction und marginTaxation).

5.3.6 simpleTaxRateMethodType (Saldosteuersatzmethode und Pauschalsteuersatzmethode) Gültig für Abrechnungsperioden ab 01.01.2025

Dieser Datentyp enthält alle Elemente, welche für Abrechnungsperioden ab 01.01.2025 sowohl für Saldosteuersatz- als auch für die Pauschalsteuersatzmethode massgebend sind.

Elementname	Datentyp	Vorkommen	Beschreibung	Ziffer
suppliesPerTaxRate	activityIdTurnoverTaxRateType	0..100 ^{8/S.16}	Leistung (Umsatz) und Saldo- und Pauschalsteuersatz pro Tätigkeit (bei unterschiedlichen Tätigkeiten kann der gleiche Steuersatz mehrmals vorkommen); die Leistungen müssen immer Brutto angegeben werden. Siehe Kap. 3.2. <i>Hinweis:</i> Der Mischsatz inkl. Umsatz muss nicht übermittelt werden.	300-379
acquisitionTax	turnoverTaxRateType	0..100 ^{8/S.16}	Bezugsteuer (Art. 45) Im Element turnoverTaxRateType müssen der Aufwand und der Steuersatz übermittelt werden; es sind nicht die Saldo- oder Pauschalsteuersätze, sondern die gesetzlichen Steuersätze zu verwenden; der Mischsatz ist somit nicht zu übermitteln; die Bezugsteuer muss immer Netto angegeben werden. Siehe Kap. 3.2.	38x
inputTaxCorrections	amountType	0..1	Korrekturen bei unbeweglichen Gegenständen (Art. 82 Abs. 2 und Art. 93 MWSTV)	415

Tabelle 9: Definition des simpleTaxRateMethodType.

5.3.7 otherFlowsOfFundsType (andere Mittelflüsse)

Dieser Datentyp enthält alle anderen Mittelflüsse (Teil III des MWST-Deklarationsformulars).

Elementname	Datentyp	Vorkommen	Beschreibung	Ziffer
subsidies	amountType	0..1	Subventionen, durch Kurvereine eingenommene Tourismusabgaben, Entsorgungs- und Wasserwerkbeiträge (Bst. a-c)	900
donations	amountType	0..1	Spenden, Dividenden, Schadenersatz usw. (Bst. d-l)	910

Tabelle 10: Definition des otherFlowsOfFundsType.

5.3.8 variousDeductionType

Dieser Datentyp wird innerhalb der Umsatzberechnung (turnoverComputationType) zur Angabe der diversen Abzüge verwendet.

Elementname	Datentyp	Vorkommen	Beschreibung
amountVarious Deduction	amountType	1..1	Höhe der diversen Abzüge
descriptionVarious Deduction	xs:token, begrenzt auf 50 Zeichen	1..1	Beschreibung der diversen Abzüge

Tabelle 11: Definition des variousDeductionType.

5.3.9 turnoverTaxRateType

Mittels dieses Datentyps wird der Umsatz pro Steuersatz angegeben. Er wird primär für die Steuerberechnung (Teil II der MWST-Deklarationsformulare) verwendet. Für Abrechnungsperioden ab 01.01.2025 für die Saldesteuersatz- und Pauschalsteuersatzmethode ist ausschliesslich der Typ 5.3.11 activityIdTurnoverTaxRateType zu verwenden.

Elementname	Datentyp	Vorkommen	Beschreibung
taxRate	percentType	1..1	Steuersatz in %
turnover	amountType	1..1	Umsatz

Tabelle 12: Definition des turnoverTaxRateType.

5.3.10 activityTurnoverTaxRateType

Gültig für Abrechnungsperioden bis 31.12.2024

Mittels dieses Datentyps wird der Umsatz pro Steuersatz angegeben und mit einer Tätigkeit versehen. Dieser Datentyp wird für die Steuerberechnung (Teil II der MWST-Deklarationsformulare) nach der PSS verwendet.

Elementname	Datentyp	Vorkommen	Beschreibung
activity	xs:token, begrenzt auf 100 Zeichen	1..1	Tätigkeit; Angabe als Freitext <i>Hinweis:</i> Zukünftig ist eine codierte Übermittlung (z.B. als Nummer) angedacht. Genauere Angaben werden an dieser Stelle zum gegebenen Zeitpunkt ergänzt.
taxRate	percentType	1..1	Steuersatz in %
turnover	amountType	1..1	Umsatz

Tabelle 13: Definition des activityTurnoverTaxRateType.

5.3.11 activityIdTurnoverTaxRateType

Gültig für Abrechnungsperioden ab 01.01.2025

Mittels dieses Datentyps wird der Umsatz im simpleTaxRateMethodType pro Tätigkeit angegeben. Er wird primär für die Steuerberechnung (Teil II der MWST-Deklarationsformulare) verwendet.

Elementname	Datentyp	Vorkommen	Beschreibung
activityId	amountType	1..1	5-stelliger Tätigkeitscode ersichtlich jeweils in den «Subformularen» sowie unter «Abrechnungsmodalitäten» in der Applikation «Mehrwertsteuer abrechnen»
taxRate	percentType	1..1	Steuersatz in %
turnover	amountType	1..1	Umsatz

Tabelle 14: Definition des activityIdTurnoverTaxRateType.

Die activityId ist ein fünfstelliger Code zur eindeutigen Identifikation der Tätigkeit. Dies wird für Abrechnungsperioden ab 01.01.2025 sowohl für die Saldo- als auch für die Pauschalsteuersatzmethode verwendet. Es dürfen nur bewilligte activityId übermittelt werden. Für Umsätze, welche noch aus Leistungen aus Perioden vor 01.01.2025 stammen, aber erst in einer Abrechnungsperiode ab 01.01.2025 deklariert werden, bestehen technische activityId. Diese müssen pro Steuersatz für alle Leistungen resp. Umsätze kumulativ ausgewiesen werden. Nachfolgend die abschliessende Liste:

Leistungen aus dem Jahr 2024			Leistungen aus dem Jahr 2023		
Technische ActivityId	Bezeichnung	Steuer-satz	Technische ActivityId	Bezeichnung	Steuer-satz
T0001	Leistungen 2024 (0.1%)	0.1%	T0011	Leistungen 2023 (0.1%)	0.1%
T0002	Leistungen 2024 (0.6%)	0.6%	T0012	Leistungen 2023 (0.6%)	0.6%
T0003	Leistungen 2024 (1.3%)	1.3%	T0013	Leistungen 2023 (1.2%)	1.2%
T0004	Leistungen 2024 (2.1%)	2.1%	T0014	Leistungen 2023 (2.0%)	2.0%
T0005	Leistungen 2024 (3.0%)	3.0%	T0015	Leistungen 2023 (2.8%)	2.8%
T0006	Leistungen 2024 (3.7%)	3.7%	T0016	Leistungen 2023 (3.5%)	3.5%
T0007	Leistungen 2024 (4.5%)	4.5%	T0017	Leistungen 2023 (4.3%)	4.3%
T0008	Leistungen 2024 (5.3%)	5.3%	T0018	Leistungen 2023 (5.1%)	5.1%
T0009	Leistungen 2024 (6.2%)	6.2%	T0019	Leistungen 2023 (5.9%)	5.9%
T0010	Leistungen 2024 (6.8%)	6.8%	T0020	Leistungen 2023 (6.5%)	6.5%

Tabelle 15: Liste Technische ActivityId

Die bewilligten activityId des entsprechenden Partners werden auf Verlangen schriftlich zugestellt. Mittelfristig werden die bewilligten activityId in den «Abrechnungsmodalitäten» des Partners abrufbar sein.

5.3.12 Anrechnung Export (Formular Nr. 1050)

5.3.12.1 compilationCompensationExportType

Gültig für Abrechnungsperioden bis 31.12.2024

Dieser Datentyp beschreibt das Formular 1050 (Anrechnung Export).

Elementname	Datentyp	Vorkommen	Beschreibung
verification CompensationExport	verificationCompensation ExportType	1..n	Angabe der Gegenstände oder Dienstleistungen (Zeileintrag des Formulars 1050)

Tabelle 16: Definition des compilationCompensationExportType.

5.3.12.2 verificationCompensationExportType

Gültig für Abrechnungsperioden bis 31.12.2024

Dieser Datentyp beschreibt den Inhalt (Zeileneintrag) des Formulars 1050.

Elementname	Datentyp	Vorkommen	Beschreibung
invoiceNumber	xs:token, begrenzt auf 80 Zeichen	1..1	Nr. der Kundenrechnung
invoiceDate	xs:date	1..1	Datum der Kundenrechnung
typeOfService	xs:token, begrenzt auf 100 Zeichen	1..1	Art der Gegenstände oder Dienstleistungen
taxRate	percentType	1..1	Saldo- resp. Pauschalsteuersatz in %
turnover	amountType	1..1	Umsatz; die Angabe hat immer Brutto zu erfolgen

Tabelle 17: Definition des verificationCompensationExportType.

5.3.13 Anrechnung der fiktiven Vorsteuer (Formular Nr. 1055)

5.3.13.1 compilationDeemedInputTaxDeductionType

Gültig für Abrechnungsperioden bis 31.12.2024

Dieser Datentyp beschreibt das Formular 1055 (Anrechnung der fiktiven Vorsteuer).

Elementname	Datentyp	Vorkommen	Beschreibung
verificationDeemedInputTaxDeduction	verificationDeemedInputTaxDeductionType	1..n	Angabe der fiktiven Vorsteuern (Zeileneintrag des Formulars 1055)

Tabelle 18: Definition des compilationDeemedInputTaxDeductionType.

5.3.13.2 verificationDeemedInputTaxDeductionType

Gültig für Abrechnungsperioden bis 31.12.2024

Dieser Datentyp beschreibt den Inhalt (Zeileneintrag) des Formulars 1055.

Elementname	Datentyp	Vorkommen	Beschreibung
turnoverAndTaxRate	turnoverTaxRateType	1..1	Umsatz und Steuersatz; die Angabe hat immer Brutto zu erfolgen
marginAndTaxRate	turnoverTaxRateType	1..1	Marge und Steuersatz

Tabelle 19: Definition des verificationDeemedInputTaxDeductionType.

5.3.14 Anrechnung der Margenbesteuerung (Formular Nr. 1056)

5.3.14.1 compilationMarginTaxationType

Gültig für Abrechnungsperioden bis 31.12.2024

Dieser Datentyp beschreibt das Formular 1056 (Anrechnung der Margenbesteuerung).

Elementname	Datentyp	Vorkommen	Beschreibung
verificationMarginTaxation	verificationMarginTaxationType	1..n	Angabe der Margenbesteuerung (Zeileneintrag des Formulars 1056)

Tabelle 20: Definition des compilationMarginTaxationType.

5.3.14.2 verificationMarginTaxationType

Gültig für Abrechnungsperioden bis 31.12.2024

Dieser Datentyp beschreibt den Inhalt (Zeileneintrag) des Formulars 1056.

Elementname	Datentyp	Vorkommen	Beschreibung
turnoverAndTaxRate	turnoverTaxRateType	1..1	Umsatz und Steuersatz; die Angabe hat immer Brutto zu erfolgen
marginAndTaxRate	turnoverTaxRateType	1..1	Marge und Steuersatz

Tabelle 21: Definition des verificationMarginTaxationType.

6 Berechnungen

6.1 Hinweis zur Notation

Die Berechnungsschritte sind tabellarisch angegeben und „von oben nach unten zu lesen“. Beispiel:
Tabelle zur Berechnung von A :

Vorzeichen	Element
+	X
-	Y
-	Z

bedeutet $A = X - Y - Z$

6.2 Der zu zahlende Betrag (payableTax)

6.2.1 Grundsätze

Für die Berechnung der zu bezahlenden MWST, resp. das Guthaben der steuerpflichtigen Person, gelten die folgenden Grundsätze:

- Die Steuer muss vom Umsatz berechnet werden (vgl. MWSTG Art. 24 sowie MWST-Info Nr. 15).
- Die Steuer muss auf zwei Nachkommastellen ohne Runden in den Zwischenschritten berechnet werden. Erst am Schluss beim Element payableTax (Ziffer 500/510) kann optional auf 5 Rappen zu Gunsten der steuerpflichtigen Unternehmung gerundet werden:
 - Beispiel bei an die ESTV zu bezahlendem Betrag: CHF 950.54 wird zu 950.50 gerundet (d.h. Abrundung zu Gunsten der steuerpflichtigen Unternehmung)
 - Beispiel bei Guthaben der steuerpflichtigen Person: CHF 950.51 wird zu 950.55 gerundet (d.h. Aufrundung zu Gunsten der steuerpflichtigen Unternehmung).
- Eine allfällige Differenz zwischen dem Steuerkonto im ERP-System des Steuerpflichtigen und der Steuerberechnung gemäss Kap. 6.1 muss entweder im ERP-System automatisiert (im Zuge der MWST-Abrechnungserstellung) oder mittels manueller Buchungen bereinigt werden.

6.2.2 Berechnung

Im Element payableTax wird der zu bezahlende Betrag, resp. das Guthaben der steuerpflichtigen Person ausgewiesen. Dieses Element berechnet sich aus den in der elektronischen MWST-Deklaration ausgewiesenen Angaben. Da der berechnete Betrag im Rahmen des Uploads der elektronischen MWST-Deklaration in der Applikation «MWST abrechnen» (siehe Kap. 2.1) überprüft wird, ist es wichtig, dass die Berechnung auf die gleiche Weise vorgenommen wird. Im vorliegenden Kapitel wird die Berechnung des Elements payableTax im Detail beschrieben.

6.2.3 Effektive Methode

Tabelle zur Berechnung von payableTax (Ziff. 500, bzw. 510) für die effektive Methode. Sofern ein Element im XML-File nicht verfügbar ist, entfällt die entsprechende Zeile. N steht für die Anzahl der entsprechenden Elemente innerhalb des angegebenen „XML-Pfads“.

Vorzeichen	„Pfad“ zum angegebenen Element innerhalb der XML-Struktur	Element, resp. Zwischenberechnung	Beschreibung
+	VATDeclaration.effectiveReportingMethod.suppliesPerTaxRate	<ul style="list-style-type: none"> Fall grossOrNet=1 (Umsatz = Netto) $\sum_{i=1}^N \frac{taxRate(i)}{100} * turnover(i)$	} Total geschuldete Steuer (Ziff.399 gemäss Papierformular; im XSD nicht abgebildet)
		<ul style="list-style-type: none"> Fall grossOrNet=2 (Umsatz = Brutto) $\sum_{i=1}^N \frac{taxRate(i)/100}{1 + taxRate(i)/100} * turnover(i)$	
+	VATDeclaration.effectiveReportingMethod.acquisitionTax	$\sum_{i=1}^N \frac{taxRate(i)}{100} * turnover(i)$	
-	VATDeclaration.effectiveReportingMethod	inputTaxMaterialAndServices	Vorsteuer auf Material- und Dienstleistungsaufwand
-	VATDeclaration.effectiveReportingMethod	inputTaxInvestions	Vorsteuer auf Investitionen
-	VATDeclaration.effectiveReportingMethod	subsequentInputTaxDeduction	Einlageentsteuerung
+	VATDeclaration.effectiveReportingMethod	inputTaxCorrections	Vorsteuerkorrekturen: gemischte Verwendung (Art. 30), Eigenverbrauch (Art. 31)
+	VATDeclaration.effectiveReportingMethod	inputTaxReductions	Vorsteuerkürzungen aufgrund Subventionen usw. (Art. 33 Abs. 2)

Tabelle 22: Berechnung von payableTax (Ziff. 500, bzw. 510) für die effektive Methode.

6.2.4 SSS- und PSS-Methode

Gültig für Abrechnungsperioden bis 31.12.2024

Tabelle zur Berechnung von payableTax (Ziff. 500, bzw. 510), SSS- und PSS-Methode, falls die Details zur Anrechnung für Export, der fiktiven Vorsteuer und der Margenbesteuerung (Formulare 1050, 1055 und 1056) im XML-File enthalten sind.

Vorzeichen	«Pfad» SSS	«Pfad» PSS	Element, resp. Zwischenberechnung	Beschreibung
+	VATDeclaration.netTaxRateMethod. suppliesPerTaxRate	VATDeclaration.flatTaxRateMethod. suppliesPerTaxRate	$\sum_{i=1}^N \frac{\text{taxRate}(i)}{100} * \text{turnover}(i)$	total geschuldete Steuer ^{8/S.16}
+	VATDeclaration.netTaxRateMethod. acquisitionTax	VATDeclaration.flatTaxRateMethod. acquisitionTax	$\sum_{i=1}^N \frac{\text{taxRate}(i)}{100} * \text{turnover}(i)$	
-	VATDeclaration.netTaxRateMethod. compilationCompensationExport. verificationCompensationExport	VATDeclaration.flatTaxRateMethod. compilationCompensationExport. verificationCompensationExport	$\sum_{i=1}^N \frac{\text{taxRate}(i)/100}{1 + \text{taxRate}(i)/100} * \text{turnover}(i)$	Export- anrechnung (Formular 1050)
-	VATDeclaration.netTaxRateMethod. compilationDeemedInputTaxDeduction. verificationDeemedInputTaxDeduction. turnoverAndTaxRate	VATDeclaration.flatTaxRateMethod. compilationDeemedInputTaxDeduction. verificationDeemedInputTaxDeduction. turnoverAndTaxRate	$\sum_{i=1}^N \frac{\text{taxRate}(i)}{100} * \text{turnover}(i)$	Anrechnung der fiktiven Vorsteuer (Formular 1055)
+	VATDeclaration.netTaxRateMethod. compilationDeemedInputTaxDeduction. verificationDeemedInputTaxDeduction. marginAndTaxRate	VATDeclaration.flatTaxRateMethod. compilationDeemedInputTaxDeduction. verificationDeemedInputTaxDeduction. marginAndTaxRate	$\sum_{i=1}^N \frac{\text{taxRate}(i)}{100} * \text{turnover}(i)$	

Vorzeichen	«Pfad» SSS	«Pfad» PSS	Element, resp. Zwischenberechnung	Beschreibung
-	VATDeclaration.netTaxRateMethod. compilationMarginTaxation. verificationMarginTaxation. turnoverAndTaxRate	VATDeclaration.flatTaxRateMethod. compilationMarginTaxation. verificationMarginTaxation. turnoverAndTaxRate	$\sum_{i=1}^N \frac{taxRate(i)}{100} * turnover(i)$	Anrechnung der Margen- besteuerung (Formular 1056)
+	VATDeclaration.netTaxRateMethod. compilationMarginTaxation. verificationMarginTaxation. marginAndTaxRate	VATDeclaration.flatTaxRateMethod. compilationMarginTaxation. verificationMarginTaxation. marginAndTaxRate	$\sum_{i=1}^N \frac{taxRate(i)}{100} * turnover(i)$	

Tabelle 23: Berechnung von payableTax (Ziff. 500, bzw. 510) für die SSS- und PSS-Methode (mit Detailangaben zur Anrechnung für Export und der fiktiven Vorsteuer im XML-File).

Tabelle zur Berechnung von payableTax (Ziff. 500, bzw. 510), SSS- und PSS-Methode, falls die Details zur Anrechnung für Export, der fiktiven Vorsteuer und der Margenbesteuerung (Formulare 1050, 1055 und 1056) im XML-File **nicht** enthalten sind, sondern direkt die berechneten Werte (Ziffer 470 und 471) übermittelt werden.

Vorzeichen	«Pfad» SSS	«Pfad» PSS	Element, resp. Zwischenberechnung	Beschreibung
+	VATDeclaration.netTaxRateMethod. suppliesPerTaxRate	VATDeclaration.flatTaxRateMethod. suppliesPerTaxRate	$\sum_{i=1}^N \frac{taxRate(i)}{100} * turnover(i)$	total geschuldete Steuer ^{8/S.16}
+	VATDeclaration.netTaxRateMethod. acquisitionTax	VATDeclaration.flatTaxRateMethod. acquisitionTax	$\sum_{i=1}^N \frac{taxRate(i)}{100} * turnover(i)$	
-	VATDeclaration.netTaxRateMethod	VATDeclaration.flatTaxRateMethod	compensationExport	Exportanrechnung (Ziffer 470)
-	VATDeclaration.netTaxRateMethod	VATDeclaration.flatTaxRateMethod	deemedInputTaxDeduction	Anrechnung der fiktiven Vorsteuer (Ziffer 471)

Vorzeichen	«Pfad» SSS	«Pfad» PSS	Element, resp. Zwischenberechnung	Beschreibung
-	VATDeclaration.netTaxRateMethod	VATDeclaration.flatTaxRateMethod	marginTaxation	Anrechnung der Margenbesteuerung (Ziffer 471)

Tabelle 24: Berechnung von payableTax (Ziff. 500, bzw. 510) für die SSS- und PSS-Methode (ohne Detailangaben zur Anrechnung für Export und der fiktiven Vorsteuer im XML-File).

6.2.5 SSS- und PSS-Methode

Gültig für Abrechnungsperioden ab 01.01.2025

Tabelle zur Berechnung von payableTax (Ziff. 500, bzw. 510), SSS- und PSS-Methode mit simpleTaxRateMethod und activityIdTurnoverTaxRateType.

Vorzeichen	«Pfad» SSS und PSS	Element, resp. Zwischenberechnung	Beschreibung
+	VATDeclaration.simpleTaxRateMethod. suppliesPerTaxRate	$\sum_{i=1}^N \frac{taxRate(i)}{100} * turnover(i)$	} total geschuldete Steuer ^{8/S.16}
+	VATDeclaration.netTaxRateMethod. acquisitionTax	$\sum_{i=1}^N \frac{taxRate(i)}{100} * turnover(i)$	
+	VATDeclaration.simpleTaxRateMethod.	inputTaxCorrections	Vorsteuerkorrekturen: gemischte Verwendung (Art. 30 MWSTG), Eigenverbrauch (Art. 31MWSTG)

Tabelle 25: Berechnung von payableTax (Ziff. 500, bzw. 510) für die SSS- und PSS- Methode für Abrechnungsperioden ab 01.01.2025.

6.3 Der steuerbare Gesamtumsatz

Tabelle zur Berechnung des steuerbaren Gesamtumsatzes (Ziff. 299)

Vorzeichen	«Pfad»	Element	Beschreibung
+	VATDeclaration.turnoverComputation	totalConsideration	Total der vereinbarten bzw. vereinnahmten Entgelte, inkl. optierte Leistungen, Entgelte aus Übertragungen im Meldeverfahren und aus Leistungen im Ausland.
-	VATDeclaration.turnoverComputation	suppliesToForeignCountries	Leistungen ins Ausland: Von der Steuer befreite Leistungen (u.a. Exporte), von der Steuer befreite Leistungen an begünstigte Einrichtungen und Personen
-	VATDeclaration.turnoverComputation	suppliesAbroad	Leistungen im Ausland (gesamter, weltweiter Umsatz ausserhalb des Inlands)
-	VATDeclaration.turnoverComputation	transferNotificationProcedure	Übertragung im Meldeverfahren
-	VATDeclaration.turnoverComputation	suppliesExemptFromTax	Von der Steuer ausgenommene Inlandleistungen, für die nicht optiert wird
-	VATDeclaration.turnoverComputation	reductionOfConsideration	Entgeltsminderungen wie Skonti, Rabatte usw.
-	VATDeclaration.turnoverComputation. variousDeduction	amountVariousDeduction	Diverses (z.B. Wert des Bodens, Ankaufswert Margenbesteuerung)

Tabelle 26: Berechnung des steuerbaren Gesamtumsatzes (Ziff. 299).

6.4 Der Umsatz aus den angegebenen Leistungen

Tabelle zur Berechnung des Umsatzes basierend auf den angegebenen Leistungen pro Steuersatz (Ziffern 3xx).

Vorzeichen	„Pfad“ Effektiv	„Pfad“ SSS	„Pfad“ PSS	Element, resp. Zwischenberechnung	Beschreibung
+	VATDeclaration. effectiveReportingMethod. suppliesPerTaxRate	VATDeclaration. netTaxRateMethod. suppliesPerTaxRate (Für Abrechnungsperioden bis 31.12.2024)	VATDeclaration. flatTaxRateMethod. suppliesPerTaxRate(Für Abrechnungsperioden bis 31.12.2024)	$\sum_{i=1}^N turnover(i)$	Summe über alle Leistungen
		VATDeclaration. simpleTaxRateMethod. suppliesPerTaxRate (Für Abrechnungsperioden ab 01.01.2025)	VATDeclaration. simpleTaxRateMethod. suppliesPerTaxRate (Für Abrechnungsperioden ab 01.01.2025)		
+	VATDeclaration. effectiveReportingMethod. acquisitionTax	VATDeclaration. netTaxRateMethod. acquisitionTax	VATDeclaration. flatTaxRateMethod. acquisitionTax	$\sum_{i=1}^N turnover(i)$	Summe über alle Leistungen

Tabelle 27: Berechnung des Umsatzes basierend auf den angegebenen Leistungen pro Steuersatz.

7 Vom ERP-System sicherzustellende Regeln

Das ERP-System muss vor dem Versand die folgenden Plausibilisierungen durchführen. Die Applikation «MWST abrechnen» führt nach dem Upload des XML-Files dieselben Prüfungen durch. Regelverletzungen führen entsprechend zu einer Abweisung des XML-Files.

7.1 Plausibilisierungen bezüglich dem XML-File

- Das XML-File muss Schema-valid sein. Dazu muss es einer Schemaüberprüfung (gemäss XSD) unterzogen werden. (Fehlercode „MWST-0001: Das XML-File ist nicht XSD Schema-valid.“)

7.2 Plausibilisierungen bezüglich der Abrechnungsmethode

- Kein Wechsel der Abrechnungsmethode (Saldosteuersatz-, Pauschalsteuersatz und effektive Abrechnungsmethode) innerhalb der Steuerperiode. Abweichungen sind ausschliesslich nach Vorgabe der ESTV erlaubt (beispielsweise beim Beginn oder am Ende der Steuerpflicht). Gem. Art. 34 Abs. 2 MWSTG gilt das Kalenderjahr als Steuerperiode. Sobald Art. 34 Abs. 3 MWSTG in Kraft gesetzt ist, kann auf Antrag das Geschäftsjahr als Steuerperiode herangezogen werden.

Die Abrechnungsmethode wird aufgrund des Vorhandenseins der folgenden Elemente gemäss Kap. 4.4 ermittelt: `effectiveReportingMethod` = effektive Abrechnungsmethode, `netTaxRateMethod` = Saldosteuersatzmethode für Abrechnungsperioden bis 31.12.2024, `flatTaxRateMethod` = Pauschalsteuersatzmethode für Abrechnungsperioden bis 31.12.2024 und für Abrechnungsperioden ab 01.01.2025 `simpleTaxRateMethod` = Saldosteuersatzmethode und Pauschalsteuersatzmethode.

(Fehlercode „MWST-0002: Die Abrechnungsmethode (Saldosteuersatz-, Pauschalsteuersatz und effektive Abrechnungsmethode) entspricht nicht derjenigen, welche in der Applikation «MWST abrechnen» hinterlegt ist.“)

7.3 Plausibilisierungen bezüglich der Abrechnungsperiode

Die folgenden Plausibilisierungen werden alle basierend auf den XML-Elementen `reportingPeriodFrom` und `reportingPeriodTill` (siehe Kap. 5.3.1) vorgenommen.

- Bei Verwendung der effektiven Abrechnungsmethode beträgt die Abrechnungsperiode 3 Monate oder bei Vorhandensein einer entsprechenden Bewilligung der ESTV ein Monat resp. ein Jahr. Abweichungen sind ausschliesslich nach Vorgabe der ESTV erlaubt (beispielsweise beim Beginn oder am Ende der Steuerpflicht). (Fehlercode „MWST-0003: Die angegebene Periode (`reportingPeriodFrom` – `reportingPeriodTill`) entspricht nicht derjenigen, welche in der Applikation «MWST abrechnen» hinterlegt ist.“)

- Bei Verwendung der Saldosteuersatzmethode beträgt die Abrechnungsperiode 6 Monate oder bei Vorhandensein einer entsprechenden Bewilligung der ESTV, ein Jahr. Abweichungen sind ausschliesslich nach Vorgabe der ESTV erlaubt (beispielsweise beim Beginn oder am Ende der Steuerpflicht). (Fehlercode „MWST-0003: Die angegebene Periode (reportingPeriodFrom – reportingPeriodTill) entspricht nicht derjenigen, welche in der Applikation «MWST abrechnen» hinterlegt ist.“)
- Bei Verwendung der Pauschalsteuersatzmethode beträgt die Abrechnungsperiode 3 Monate oder bei Vorhandensein einer entsprechenden Bewilligung der ESTV, ein Jahr. Abweichungen sind ausschliesslich nach Vorgabe der ESTV erlaubt (beispielsweise beim Beginn oder am Ende der Steuerpflicht). (Fehlercode „MWST-0003: Die angegebene Periode (reportingPeriodFrom – reportingPeriodTill) entspricht nicht derjenigen, welche in der Applikation «MWST abrechnen» hinterlegt ist.“)
- Die Jahresabstimmung (Berichtigungsabrechnung nach Art. 72 MWSTG) bezieht sich stets auf die Steuerperiode (Kalender- oder Geschäftsjahr; letzteres ist im vorliegenden Kontext bereits unabhängig von der Inkraftsetzung vom Art. 34 Abs. 3 anwendbar). (Fehlercode „MWST-0003: Die angegebene Periode (reportingPeriodFrom – reportingPeriodTill) entspricht nicht derjenigen, welche in der Applikation «MWST abrechnen» hinterlegt ist.“)
- Bei der Schlussabrechnung (Beendigung der Steuerpflicht) ist als Datum Beginn und Ende der Abrechnungsperiode, der letzte Tag der Steuerpflicht anzugeben (Fehlercode „MWST-0003: Die angegebene Periode (reportingPeriodFrom – reportingPeriodTill).

7.4 Plausibilisierungen bezüglich der Abrechnungstypen

- Die Ersteinreichung einer Abrechnung ist nur einmal zulässig. Sind Korrekturen notwendig, so haben diese nach Massgabe der buchhalterischen und steuerrechtlichen Prinzipien in der Ersteinreichung der nächsten Abrechnungsperiode, einer Korrekturabrechnung oder in der Jahresabstimmung (Berichtigungsabrechnung nach Art. 72 MWSTG) zu erfolgen. Für die Plausibilisierung ist die Angabe gemäss XML-Element typeOfSubmission (Kap. 5.3.1) massgebend.
(Fehlercode „MWST-0004: Für eine bestimmte Abrechnungsperiode dürfen nicht zwei Ersteinreichungen eingereicht werden.“)

7.5 Plausibilisierungen bezüglich der Berechnungslogik

- Der steuerbare Gesamtumsatz gemäss Kap. 6.3 muss der Summe der Leistungen gemäss Kap. 6.4 (Ziffern 300 – 34x) entsprechen. Dazu sind alle Beträge inkl. Zwischenschritte rappengenau auf die zweite Nachkommastelle zu berechnen⁹. (Fehlercode „MWST-0005: Der steuerbare Gesamtumsatz stimmt nicht mit der Summe der Leistungen überein.“)
- Das Element payableTax muss ohne Runden der Zwischenschritte berechnet werden. Erst am Schluss kann entweder kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen oder auf die nächsten 5 Rappen zu Gunsten der steuerpflichtigen Unternehmung gerundet werden. Siehe auch Kap. 6.2.1. (Fehlercode „MWST-0006: Der zu bezahlende Betrag, resp. das Guthaben wurde nicht korrekt berechnet.“)

7.6 Plausibilisierungen bezüglich der Steuersätze

- Die in den verschiedenen Zeiträumen anwendbaren Steuersätze sind auf www.estv.admin.ch publiziert. Es dürfen nur die publizierten Steuersätze verwendet werden. (Fehlercode „MWST-0007: Es wurden ungültige Steuersätze verwendet. Die gültigen Steuersätze können www.estv.admin.ch entnommen werden.“)
- Bei Abrechnung mittels Saldo- oder Pauschalsteuersatzmethode dürfen nur die von der ESTV bewilligten Steuersätze verwendet werden. (Fehlercode «MWST-0008: Die verwendeten Steuersätze wurden von der ESTV nicht bewilligt, resp. entsprechen nicht denjenigen, welche in der Applikation «MWST abrechnen» hinterlegt sind.»)

7.7 Plausibilisierungen bezüglich der Unternehmensdaten

- Die übermittelte UID muss mit der, in der Applikation «MWST abrechnen» hinterlegten UID übereinstimmen (im Benutzeraccount, mittels dem der XML-Upload erfolgt). (Fehlercode „MWST-0009: Die übermittelte UID stimmt nicht mit der in der Applikation «MWST abrechnen» hinterlegten UID überein.“)

8 Sicherheitsüberlegungen

Es sind keine Sicherheitsüberlegungen erforderlich.

⁹ *Hinweis:* Da der Gesamtumsatz und die Summe der Leistungen ausschliesslich durch Additionen und Subtraktionen berechnet werden, sind keine Rundungen notwendig.

9 Haftungsausschluss / Hinweise auf Rechte Dritter

eCH-Standards, welche der Verein eCH den Benutzenden zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung stellen oder welche eCH referenzieren, haben nur den Status von Empfehlungen. Der Verein eCH haftet in keinem Fall für Entscheidungen oder Massnahmen, welche den Benutzenden auf Grund dieser Dokumente trifft und / oder ergreift. Die Benutzenden sind verpflichtet, die Dokumente vor deren Nutzung selbst zu überprüfen und sich gegebenenfalls beraten zu lassen. eCH-Standards können und sollen die technische, organisatorische oder juristische Beratung im konkreten Einzelfall nicht ersetzen.

In eCH-Standards referenzierte Dokumente, Verfahren, Methoden, Produkte und Standards sind unter Umständen markenrechtlich, urheberrechtlich oder patentrechtlich geschützt. Es liegt in der ausschliesslichen Verantwortlichkeit der Benutzenden, sich die allenfalls erforderlichen Rechte bei den jeweils berechtigten Personen und/oder Organisationen zu beschaffen.

Obwohl der Verein eCH all seine Sorgfalt darauf verwendet, die eCH-Standards sorgfältig auszuarbeiten, kann keine Zusicherung oder Garantie auf Aktualität, Vollständigkeit, Richtigkeit bzw. Fehlerfreiheit der zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente gegeben werden. Der Inhalt von eCH-Standards kann jederzeit und ohne Ankündigung geändert werden.

Jede Haftung für Schäden, welche den Benutzenden aus dem Gebrauch der eCH-Standards entstehen ist, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

10 Urheberrechte

Wer eCH-Standards erarbeitet, behält das geistige Eigentum an diesen. Allerdings verpflichten sich die Erarbeitenden, ihr betreffendes geistiges Eigentum oder ihre Rechte an geistigem Eigentum anderer, sofern möglich, den jeweiligen Fachgruppen und dem Verein eCH kostenlos zur uneingeschränkten Nutzung und Weiterentwicklung im Rahmen des Vereinszweckes zur Verfügung zu stellen.

Die von den Fachgruppen erarbeiteten Standards können unter Nennung der jeweiligen urhebenden Person von eCH unentgeltlich und uneingeschränkt genutzt, weiterverbreitet und weiterentwickelt werden.

eCH-Standards sind vollständig dokumentiert und frei von lizenz- und/oder patentrechtlichen Einschränkungen. Die dazugehörige Dokumentation kann unentgeltlich bezogen werden.

Diese Bestimmungen gelten ausschliesslich für die von eCH erarbeiteten Standards, nicht jedoch für Standards oder Produkte Dritter, auf welche in den eCH-Standards Bezug genommen wird. Die Standards enthalten die entsprechenden Hinweise auf die Rechte Dritter.

Anhang A – Begriffe und Abkürzungen

Abkürzung	Beschreibung
Abrechnung	Abrechnen der MWST mittels verschiedener Formulare wie bspw. Korrektur-Abrechnung, Jahresabstimmung, Schluss- oder Liquidationsabrechnung
Abrechnungsart	Überbegriff über die Art der Abrechnung (vereinbart, vereinnahmt).
Abrechnungsmethode	Überbegriff über die verschiedenen Methoden der Abrechnung (effektive Abrechnungsmethode, Saldosteuersatzmethode, Pauschalsteuersatzmethode).
Abrechnungsperiode	Zeitraum, für welchen der Steuerpflichtige mit der ESTV über die MWST abrechnen muss (in der Regel ein Quartal, für SSS ein Semester, auf Antrag können andere Abrechnungsperioden bewilligt werden).
Abrechnungstyp	Pro Abrechnungsmethode gibt es die folgenden Abrechnungstypen: Ersteinreichung, Korrekturabrechnung, Jahresabstimmung, Schlussabrechnung.
Einlageentsteuerung	Nachträgliche Geltendmachung des Vorsteuerabzugs (Korrektur) wenn die Voraussetzungen für den Vorsteuerabzug erst nachträglich eintreten.
ERP	Enterprise Resource Planning, Planung der in einem Unternehmen vorhandenen Ressourcen für den betrieblichen Ablauf
ERP-System	Ein ERP-System unterstützt sämtliche in einem Unternehmen ablaufenden Geschäftsprozesse. Es enthält Module für die Bereiche Beschaffung, Produktion, Vertrieb, Anlagenwirtschaft, Personalwesen, Finanz- und Rechnungswesen usw., die über eine gemeinsame Datenbasis miteinander verbunden sind. ¹⁰
ESTV	Eidgenössische Steuerverwaltung
Applikation «MWST abrechnen»	eGovernment-Portal der Eidg. Steuerverwaltung.
Kaufmännisches Runden	Beim Kaufmännische Runden wird die folgende Regel angewendet: Ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Dezimalstelle eine <ul style="list-style-type: none"> • 0, 1, 2, 3 oder 4, dann wird abgerundet • 5, 6, 7, 8 oder 9, dann wird aufgerundet
Meldeverfahren	Besondere Form der Abrechnung und Steuerentrichtung an die ESTV, das bei Umstrukturierungen nach Fusionsgesetz oder Übertragungen von Gesamt- oder Teilvermögen zur Anwendung kommt.
MWST	Mehrwertsteuer, Steuerart und Hauptabteilung der ESTV
MWSTG	Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (Mehrwertsteuergesetz), https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/64.html#641.2
MWSTV	Mehrwertsteuerverordnung, https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/64.html#641.201
PSS	Pauschalsteuersatzmethode
SSS	Saldosteuersatzmethode
Steuerperiode	Periode, über welche die Steuer erhoben wird (Kalenderjahr). Auf Antrag kann das Geschäftsjahr als Steuerperiode herangezogen werden. Siehe Art. 34 MWSTG.

¹⁰ Quelle: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/>

Abkürzung	Beschreibung
Vorsteuer	Mehrwertsteuer, die einem Lieferanten bezahlt wurde und als Abzug geltend gemacht werden kann.
Ziffer	Jeder Eintrag der Deklarationsformulare ist mit einer Ziffer gekennzeichnet. Referenzen auf Ziffern beziehen sich auf die entsprechenden Ziffern in den Formularen.

Anhang B – Mitarbeit & Überprüfung

An der initialen Erstellung des Standards eCH-0217 haben folgende Personen und Institutionen mitgearbeitet:

Version	Datum	Instanz/Person	Bemerkung
0.3	15.02.2017	Rudolf Wachter, ESTV Corinne Kuhn, AWK Group Sarah Neff, AWK Group	Version für den Review durch das Projektteam
0.4	27.02.2017	Rudolf Wachter, ESTV Corinne Kuhn, AWK Group Sarah Neff, AWK Group	Version für ESTV-internen Review sowie den selektiven externen Review bei den Teilnehmern des Workshops mit Softwareherstellern und Treuhändern vom 7.2.2017
1.0	03.04.2017	Rudolf Wachter, ESTV Corinne Kuhn, AWK Group Sarah Neff, AWK Group	Finalisierung des Dokuments für Verabschiedung als eCH-Standard
2.0	20.01.2025	Hervé von Grünigen, ESTV Marco Boscaini, ESTV	Update aufgrund Weiterentwicklung MWST

Anhang C – Verwendete eCH-Versionen

Es werden folgende Versionen anderer eCH-Standards verwendet:

eCH-Standard	Verwendete Version in eCH-0217 V2.0.0
eCH-0108	V6.0.0
eCH-0058	V5.1.0

Anhang D – Änderungen gegenüber Vorversion

Kapitel	Seite	Anpassung	RFC Nr.
Zusammenfassung	1	Namensänderung von SuisseTax zu Applikation «MWST Abrechnen»	Nr1
2.1	4		
6.2.2	21		
7. bis 7.7	28-30		
Anhang A	32		
2.3	6	Die Schlussabrechnung ist in der Applikation «MWST abrechnen» als Formular umgesetzt.	Nr1
		<p>simpleTaxRateMethodType Abrechnungsperioden ab dem 01.01.2025</p> <p>activityIdTurnoverTaxRateType (inkl. technische Codes) Abrechnungsperioden ab dem 01.01.2025</p> <p>Löschung der Formulare 1050/1055/1056 für Abrechnungsperioden ab dem 01.01.2025</p>	

Tabelle 28: Änderungen gegenüber Vorversion.

Anhang E – Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Notation für Visualisierungen der Struktur der elektronischen MWST-Deklaration. 10

Abbildung 2: Übersicht über die Struktur der elektronischen MWST-Deklaration. 11

Anhang F – Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Aufbau der elektronischen MWST-Deklaration (VATDeclaration). 12

Tabelle 2: In der elektronischen MWST-Deklaration verwendete eCH-Basistypen..... 13

Tabelle 3: In der elektronischen MWST-Deklaration verwendete einfache Datentypen..... 13

Tabelle 4: Definition des generalInformationType. 14

Tabelle 5: Definition des turnoverComputationType..... 15

Tabelle 6: Definition des effectiveReportingMethodType..... 16

Tabelle 7: Definition des netTaxRateMethodType..... 17

Tabelle 8: Definition des flatTaxRateMethodType..... 19

Tabelle 9: Definition des simpleTaxRateMethodType. 19

Tabelle 10: Definition des otherFlowsOfFundsType..... 20

Tabelle 11: Definition des variousDeductionType..... 20

Tabelle 12: Definition des turnoverTaxRateType..... 20

Tabelle 13: Definition des activityTurnoverTaxRateType..... 21

Tabelle 14: Definition des activityIdTurnoverTaxRateType..... 21

Tabelle 15: Liste Technische ActivityId 22

Tabelle 16: Definition des compilationCompensationExportType..... 22

Tabelle 17: Definition des verificationCompensationExportType..... 23

Tabelle 18: Definition des compilationDeemedInputTaxDeductionType..... 23

Tabelle 19: Definition des verificationDeemedInputTaxDeductionType..... 23

Tabelle 20: Definition des compilationMarginTaxationType..... 24

Tabelle 21: Definition des verificationMarginTaxationType..... 24

Tabelle 22: Berechnung von payableTax (Ziff. 500, bzw. 510) für die effektive Methode.	26
Tabelle 23: Berechnung von payableTax (Ziff. 500, bzw. 510) für die SSS- und PSS-Methode (mit Detailangaben zur Anrechnung für Export und der fiktiven Vorsteuer im XML-File).	28
Tabelle 24: Berechnung von payableTax (Ziff. 500, bzw. 510) für die SSS- und PSS-Methode (ohne Detailangaben zur Anrechnung für Export und der fiktiven Vorsteuer im XML-File).	29
Tabelle 25: Berechnung von payableTax (Ziff. 500, bzw. 510) für die SSS- und PSS- Methode für Abrechnungsperioden ab 01.01.2025.	29
Tabelle 26: Berechnung des steuerbaren Gesamtumsatzes (Ziff. 299).	30
Tabelle 27: Berechnung des Umsatzes basierend auf den angegebenen Leistungen pro Steuersatz.	31
Tabelle 28: Änderungen gegenüber Vorversion.	38